

DILLING UND MÜNCH

N O T A R E

Kauf eines Ackers, Garten oder Weinberg

Die nachstehende Checkliste soll Ihnen und uns die effektive Vorbereitung der anstehenden Beurkundung erleichtern. Wir bitten Sie daher, die Liste soweit wie möglich auszufüllen und an uns zu übermitteln. Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung, gerne auch im Rahmen einer persönlichen Beratung. Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit. Hinweise zum Schutz Ihrer Daten finden Sie auf www.dilling-muench.de

Verkäufer	Verkäufer 1	Verkäufer 2
Name		
Vorname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon, Fax		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuerliche Ident.-Nr.		
Familienstand (derzeit)	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet
Güterstand (derzeit, falls verheiratet)	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet <input type="checkbox"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet <input type="checkbox"/> <input type="text"/>

Käufer	Käufer 1	Käufer 2
Name		
Vorname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon, Fax		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
Steuerliche Ident.-Nr.		
Familienstand (derzeit)	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet
Güterstand (derzeit, falls verheiratet)	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet <input type="checkbox"/> <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet <input type="checkbox"/> <input type="text"/>

DILLING UND MÜNCH

N O T A R E

Grundbuchstand und Lage	
Grundbuch	Flur-Nr. <input type="text"/> Flurstück-Nr. <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Amtsgericht <input type="text"/> Blatt <input type="text"/>
postalische Bezeichnung	
Grundstücks Art	<input type="checkbox"/> Weinberg <input type="checkbox"/> Garten <input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> bestockt <input type="checkbox"/> gerodet mit WPfR <input type="checkbox"/> gerodet ohne WPfR <input type="checkbox"/> Acker ohne Prämienrechte <input type="checkbox"/> Acker mit PrR; Käufer ist Pächter <input type="checkbox"/> Acker mit PrR; Verkäufer nutzt selbst <input type="checkbox"/> Acker mit PrR; Verkäufer hat an Dritte verpachtet (Fremdnutzung)
Prämienrechte	Anzahl (pro Hektar) <input type="text"/>

Kaufpreis	
Gesamtkaufpreis	<input type="text"/> € davon Drahtrahmen, Stichel, Draht <input type="text"/>
Kontoverbindung Verkäufer	Bank: <input type="text"/> IBAN: <input type="text"/> BIC: <input type="text"/>

Hinweis zur Kaufpreiszahlung

Die Zahlung des Kaufpreises mit Bargeld ist gesetzlich ausgeschlossen. Der Notar darf die Umschreibung des Eigentums grundsätzlich erst veranlassen, wenn ihm die bargeldlose Zahlung nach der Beurkundung nachgewiesen ist (z.B. Zahlungsbestätigung der Bank).

Derzeitige Nutzung	
<input type="checkbox"/> verpachtet an <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> verpachtet an Käufer	
<input type="checkbox"/> nicht verpachtet	

Auflassungsvormerkung	
<input type="checkbox"/> Ich verzichte als Käufer auf die Eintragung einer Auflassungsvormerkung aus Kostengründen.	
<input type="checkbox"/> Ich wünsche die Eintragung einer Auflassungsvormerkung vor Bezahlung des Kaufpreises zur Absicherung der lastenfreien Eigentumsumschreibung auf mich als Käufer.	

Hinweis: Wir bitten um dringende Beachtung beim Kauf eines Weinbergs mit einer jeweiligen Flurstücksgröße von über 1000 m² und eines Ackers oder einer Waldfläche mit einer Flurstücksgröße von jeweils mehr als 5000 m²: Die zum Kauf dieser Grundstücke notwendige Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz wird von der Kreisverwaltung nur erteilt, wenn der Käufer selbst Landwirt mit einem eigenen Betrieb ist. Der Erwerb durch einen Nicht-Landwirt wird mittlerweile auch nicht mehr genehmigt bei Verpachtung an einen Landwirt, auch nicht beim Kauf durch den Ehegatten, der den Grundbesitz an seinen Landwirts-Ehegatten verpachtet.